

# POSSEHL-STIFTUNG

---

## Antragsformular D/1

für die Gewährung von Mitteln zur Förderung der Vereinsjugend in der Hansestadt Lübeck.

Antragsteller (Verein, gesetzlicher Vertreter, Adresse, Telefon/Fax):

Antrag:

Gesamtkosten (**in Euro**):

Finanzierungslücke (**in Euro**):

**Termin** (bei Veranstaltungen etc.):

erbetener Betrag (**in Euro**):

Als Voraussetzung zur Bearbeitung eines Antrages bitten wir um Vorlage folgender Unterlagen:

- |   | bitte ankreuzen          |
|---|--------------------------|
| 1. Beschreibung des Projektes (max. 2 DIN A4-Seiten)                | <input type="checkbox"/> |
| 2. Anzahl der Mitglieder - davon Jugendliche                        | <input type="checkbox"/> |
| 3. Eine Kostenaufstellung sowie Kostenvoranschläge (sofern möglich) | <input type="checkbox"/> |
| 4. Finanzierungsplan  | <input type="checkbox"/> |
| 5. aktueller Haushaltsplan und Jahresbericht/Kassenbericht          | <input type="checkbox"/> |
| 6. Nachweis über Gemeinnützigkeit                                   | <input type="checkbox"/> |

...

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

- Aus der Bereitschaft zur Förderung kann niemand einen Anspruch herleiten.
- Zuschüsse der Possehl-Stiftung sollen dazu dienen, Jugendlichen der Hansestadt Lübeck bei der Verwirklichung ihrer Projekte zu helfen.
- Die Abwicklung bewilligter Zuschüsse erfolgt gegen Vorlage von auf die Possehl-Stiftung ausgestellten und vom Antragsteller geprüften und gegengezeichneten Rechnungen zur direkten Begleichung oder gegen Vorlage einer Zuwendungsbestätigung nebst Abrechnung bzw. Belegkopien.
- Der bewilligte Betrag steht längstens für 18 Monate ab Bewilligungsdatum zur Verfügung. Sollte das Projekt bis dahin nicht realisiert sein, wäre gegebenenfalls ein erneuter Antrag, unter Anführung der Gründe für die bisherige Nichtinanspruchnahme, einzureichen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Wiederholung der Unterschrift in Buchstaben:

Stempel:

**Der Antrag kann nur von der Vereinsleitung gestellt und unterschrieben werden.**